

Kritische Anmerkungen zur Entstehung, Geschichte und heutigen Legitimation des Papsttums bis Joh. Paul II. (1978-2005)

von Gerhard Czermak

Erstveröff. In W + N (Kulturpolitische Nachrichten des Fachverbandes „Werte und Normen“ in Niedersachsen e.V., 2005 H. 2). Dieser Text wurde geringfügig korrigiert und aktualisiert.

1. Einleitung

Das Papsttum ist eine der interessantesten Erscheinungen der Weltgeschichte. Seine Entwicklung aus bescheidenen Anfängen bis zur heutigen unumschränkten Machtfülle innerhalb der katholischen Kirche ist außerordentlich. Betrachtet man die Geschichte dieser ältesten Wahlmonarchie der Welt mit 260-270 Regenten in Folge (Frage der Gegenpäpste) bis zur Gegenwart unter dem Blickwinkel von Grundforderungen einer allgemein anerkannten Ethik (Friedensarbeit, Wahrhaftigkeit, Fairness im Umgang mit Andersdenkenden) und der Frage nach erkennbaren positiven Auswirkungen auf den Katholizismus und das Christentum überhaupt oder gar auf das Weltgeschehen, so kann es bei rationaler Nüchternheit nur erstaunen, wie sehr das Papsttum auch heute Ansehen im interreligiösen Dialog und in der internationalen Politik genießt.

2. Das Papstamt im heutigen Kirchenrecht

Über das *Papstamt* sagt der *Codex Iuris Canonici* von 1983, das Gesetzbuch der röm.-kath. Kirche, folgendes (Hervorh. Cz):

Can. 331 — Der Bischof der Kirche von Rom, in dem das vom Herrn einzig dem Petrus, dem Ersten der Apostel, übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fort-dauert, ist Haupt des Bischofskollegiums, *Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche hier auf Erden*; deshalb verfügt er kraft seines Amtes in der Kirche über *höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann*.

Can. 333 — § 2. Der Papst steht bei Ausübung seines Amtes als oberster Hirte der Kirche stets in Gemeinschaft mit den übrigen Bischöfen, ja sogar mit der ganzen Kirche; er hat aber das Recht, entsprechend den Erfordernissen der Kirche darüber zu bestimmen, ob er dieses Amt persönlich oder im kollegialen Verbund ausübt. § 3. Gegen ein Urteil oder ein Dekret des Papstes gibt es weder Berufung noch Beschwerde.

Can. 749 — § 1. *Unfehlbarkeit im Lehramt* besitzt kraft seines Amtes der Papst, wann immer er als oberster Hirt und Lehrer aller Gläubigen, dessen Aufgabe es ist, seine Brüder im Glauben zu stärken, eine Glaubens- oder Sittenlehre definitiv als verpflichtend verkündet...§ 3. Als unfehlbar definiert ist eine Lehre nur anzusehen, wenn dies offensichtlich feststeht.

Der Papst hat somit *absolute diktatorische Vollmachten* und ist letztlich nicht an Gesetze und Gremien (etwa Organe der Kurie) gebunden. Zu keinem historischen Zeitpunkt vor dem völlig revolutionären und irregulär verlaufenen 1. Vat. Konzil von 1869/1870 war der Papst mit einer solchen universalen Machtfülle und Durchsetzungskraft ausgestattet wie heute.

3. Neues Testament und Vorgeschichte des Papstamts

Nach kath. Lehre hat Jesus Christus selbst und somit Gott das Papstamt eingesetzt. Inhaber des ersten Papstamtes soll als Bischof von Rom der Apostel Petrus gewesen sein. Nach traditioneller kath. Auffassung sollen seit Petrus alle Päpste in ununterbrochener „apostolischer Sukzession“ bis heute gewirkt haben. Diese historisch völlig illusionäre, aber immer noch wirkmächtige Lehre findet sich selbst im sehr traditionellen, vom Papst genehmigten Weltkatechismus von 1993 in dieser strikten Form nicht

mehr. Biblische Hauptfundstelle für das Papstamt ist Mt 16,18 f.: „Ich aber sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Mächte der Unterwelt [früher: Hölle] werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.“

Kritisch ist hierzu anzumerken: Die Bibelworte sind schon deshalb unecht (was weitgehend auch von katholischen Neutestamentlern anerkannt ist), weil der Jude Jesus keine Kirche gegründet hat. Er sprach vom Reich Gottes und nie von so etwas wie Kirche. Die Gründung einer neuen Glaubensgemeinschaft wäre völlig im Widerspruch zu seiner (laut Neuem Testament, NT) Erwartung des unmittelbar bevorstehenden Weltendes gewesen. Nur dies erklärt übrigens auch, warum dem NT kein System einer Jesuanischen Ethik entnommen werden kann, die auch Zukunftsprobleme behandelt.

Die These von Petrus als erstem Papst ist eine freie spätere Erfindung. Es ist nicht einmal ansatzweise belegt, dass Petrus überhaupt in Rom war. Die Heidenmission hatte der Judenapostel Petrus seinem Gegner *Paulus* überlassen. Römischer Bischof konnte Petrus auch deswegen nicht sein, weil das sich in Syrien und Kleinasien ausbildende Bischofsamt erst Mitte des 2. Jh. nach Rom kam. Bischöfe waren erst Unter- dann Gleich- und schließlich Übergeordnete im Verhältnis zu anderen Gemeindeämtern. Die Legende von Petrus und Paulus als Gemeindegründer in Rom datiert um 170. Erst im 3. Jh. sprach man vom Stuhl Petri, dessen Autorität aber noch nicht über der anderer Bischöfe lag. Trotzdem erstreckt sich heute die römische Bischofsliste von Petrus bis Johannes Paul II. Die älteste römische Bischofsliste stammt vom Kirchenvater Irenäus aus Lyon (ca. 180-185). Die erste verbürgte Primatsbehauptung eines römischen Bischofs stammt aus dem 3. Jh. Im römischen Ostreich sprach man längst von Patriarchen, Bischöfen und Äbten als „pappas“ (gr.) gleich Vater an. Der Titel „papa“ ist für Rom erst Mitte des 4. Jh. belegt ist. Die bedeutenden Theologen Cyprian und Origenes schrieben dem römischen Bischof im 3. Jh. keinen hierarchischen Status zu, und auch der Kirchenlehrer Ambrosius (333/339-397), Bischof von Mailand, die führende Gestalt seines Zeitalters, tat das nicht. Das für die christlichen Kirchen grundlegende und als erstes „Ökumenisches Konzil“ anerkannte *Konzil von Nicäa* im Jahr 325 u. Z. wurde bezeichnenderweise nicht vom römischen Bischof Silvester I. einberufen, sondern von Kaiser *Konstantin* (dem „Großen“), einem mordlüsternen Gewaltherrscher ersten Ranges. In der Orthodoxie wird er, der erst am Lebensende und nur arianisch Getaufte, als Heiliger verehrt. Das Konzil von 325 ging nicht von einem Primat des röm. Bischofs aus, der übrigens nur durch zwei Presbyter vertreten war. Die Leitung und das Sagen hatte allein der Kaiser durch seine Beauftragten, und der Kaiser schloss es und bestätigte die theologisch wichtigen Ergebnisse durch Reichsgesetz. Der Kaiser und nicht der Papst dominierte auch die folgenden Konzilien.

4. Etablierung und allgemeine historische Bedeutung des Papsttums

Im Westen blieb im machtpolitischen Ringen schließlich der Papst als höchste geistliche Kircheninstanz übrig. Seit Leo I. (440-461) verstehen sich die Päpste ausdrücklich als höchste Richter aller Christen, oberste Kirchenverwalter und Inhaber des höchsten Lehramts, was aber (im Gegensatz zu heute) vielfach ein bloßer Anspruch blieb. Einen gleichartigen Anspruch erhoben auch die Patriarchen von Byzanz für die Ostkirche. *Von Unfehlbarkeit war nirgendwo die Rede*. In der Spätphase Westroms (Untergang 476) stieg die politisch-einigende Funktion des Papsttums. Im 13. Jh. war es dann auf dem Höhepunkt seiner auch politischen Macht. Schon im 4. Jh. erhob die Papstkirche den Anspruch auf Freiheit von staatlicher Bevormundung, und das jahrhundertelange *Ringens zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt um die Oberhoheit innerhalb der einen (westlichen) Christenheit ist eine wichtige Besonderheit der europäischen Entwicklung*. Im mittelalterlichen Kampf zwischen Kaiser und Papst (Investiturstreit) fand es seinen Höhepunkt. Der Gedanke der formalen Trennung zwischen Staat und Kirche blieb bis heute ein die Entwicklung Europas prägender Zug, der Stellenwert des Papsttums aber recht unterschiedlich. Auf Machteinbußen reagierten Päpste oft besonders allergisch. Obwohl nach den riesigen Verwüstungen des 30-jährigen Krieges der

Westfälische Friede von 1648 dem total erschöpften, ausgemordeten und dezimierten Europa endlich eine Verschnaufpause verschaffte, erklärte Papst Innozenz X. (Innozenz bedeutet: der Unschuldige) ihn für null und nichtig für alle Zeit, waren doch den Protestanten Rechte zuerkannt worden. Die französische Erklärung der Menschenrechte von 1789 verdammt Pius VI., der selbst Oberhaupt eines weltlichen Staats war, ebenfalls. Der Kirchenstaat war, nebenbei bemerkt, mit Hilfe großer historischer Fälschungen begründet und erweitert worden. Zur französischen Menschenrechtserklärung befand Pius VI., es könne nichts Unsinnigeres geben als Religionsfreiheit, Rede- und Pressefreiheit u. a. Traumatisch wirkte die 1798 erfolgte Besetzung Roms und Absetzung des Papstes durch Napoleon nach.

Das ganze 19. Jh. widersetzten sich die Päpste allen modernen Strömungen, insb. Freiheit und Demokratie, mehr als alle anderen europäischen Staaten. Einzigartig sowohl nach Inhalt wie Zustandekommen sind die beiden Dogmen des 1. Vat. Konzils: die päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen und der sog. Jurisdiktionsprimat (vgl. die CIC-Zitate eingangs). Auch im 20. Jh. war das Papsttum lange ein Hort der Reaktion, bis das II. Vat. Konzil in verschiedener Hinsicht eine fundamentale Kehrtwendung einleitete. Die konterkarierende Rückwendung bis zum heutigen Tag wird hier nicht behandelt.

5. Beurteilungsgesichtspunkte

Das Papsttum und seine Geschichte können unter vielen Gesichtspunkten behandelt werden. Sie üben auch auf Nichtkatholiken eine große Faszination aus, wie auch die vielen mehrbändigen großen Werke deutscher Sprache beweisen. Die Zahl der Bewunderer des Papsttums war mindestens bis zur allgemeinen Publikwerdung des gigantischen Sexualskandals seit 2010 groß. Aber Bewunderung ist für eine auf Tatsachen basierende Beurteilung ebenso wenig hilfreich wie Liebe oder Hass. Wer die Kirche als fortwirkenden Christus betrachtet und sie vom Heiligen Geist geleitet sieht, wird zwangsläufig die größten Teile der Geschichte des Papsttums ignorieren oder umbiegen müssen. Eine wissenschaftlich orientierte Darstellung muss immer von einem *agnostischen Standpunkt* an ihren Gegenstand herangehen. Wenn dann die Ergebnisse wegen der festgestellten Tatsachen unerfreulich sind, ist es nicht angebracht, den jeweiligen Autoren den Vorwurf zu machen, sie produzierten „Anwurf- und Vorwurfliteratur“, wie es der Historiker Horst Fuhrmann gegenüber Autoren wie Karlheinz Deschner und Eugen Drewermann tut. Angesichts unzähliger beschönigender Historien ist es nur allzu legitim, wenn auch speziell diejenigen ungünstigen Fakten zur Sprache kommen, die gern verdrängt werden, was im praktischen Ergebnis vielfach faustdicken Lügen gleichkommt.

6. Historisch-kritische Aspekte des Papsttums

Die Päpste waren Herrscher wie alle anderen weltlichen Herrscher auch. Sie kamen oft auf fragwürdige Weise als Ergebnis weltlicher Machtkämpfe und politischer Konstellationen an die Macht und führten nicht weniger ungerechte Kriege als andere Herrscher. Es gab zwar viele hochgebildete Päpste. Viele Päpste förderten Kunst und Wissenschaft. Manche galten als sehr fromm und wollten Reformen. Aber es waren auch Päpste, die wesentlich für viel Unheil verantwortlich oder mitverantwortlich waren, insb. für eine systematische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegenüber „Ketzer“, den Juden und „Heiden“, z. T. völkermordähnlichen Ausmaßes. Groß ist die Zahl der großen und kleineren *Kreuzzüge*. Päpste führten die *Folter* ein, riefen zur *Hexenverfolgung* auf, waren verantwortlich oder mitverantwortlich für die Schrecken der spanischen und teilweise römischen *Inquisition*, und sie übten natürlich *Zensur* aus. Sie verboten sogar Weltliteratur, einschließlich der Bibel. Jahrhunderte lang *behinderten* sie (bei gleichzeitig partieller Wissenschaftspflege) *den wissenschaftlichen Fortschritt*, erniedrigten *Frauen*, führten ohne Glaubensgründe den naturwidrigen *Zölibat* ein und unterdrückten die Menschen durch ihre rigide sexuelle Reglementierung. *Mission* betrieben sie auch mit *Gewalt*, bereicherten die Musik durch den Gesang von *Kastraten*, schlugen sich meist auf die Seite der *Mächtigen*, verbreiteten millionenfach existenzielle Ängste durch Androhung apokalyptischer *Höllenstrafen*, bekämpften die

Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit bis zum letztmöglichen historischen Zeitpunkt, bekämpfen auch heute jede vernünftige *Geburtenkontrolle*.

7. Menschliche Defizite

Päpste waren gebildet und ungebildet, liebenswürdig und grobschlächtig, theologisch beschlagen und theologisch unwissend. Manche Päpste kümmerten sich sehr um Ordnung in der Kirche und um Reformen. Nicht wenige waren auch Asketen und religiöse Fanatiker und Prediger des irdischen Jammertals. Es gab sehr viele Päpste mit Eigenschaften, die allgemein anerkannten ethischen Mindestanforderungen oder Anforderungen des Amtes nicht genügten: besonders viele huldigten dem Nepotismus (Vetternwirtschaft) und dem Familiarismus (persönliche Protegierung, Günstlingswirtschaft), sie frönten dem Luxus, waren geldgierig, verschachtelten Kirchenämter, waren bestechlich, unternahmen nichts gegen riesige Finanzskandale, förderten den Reliquienwindel. Andere Päpste waren abergläubisch, huldigten der Astrologie, hielten sich Mätressen, veranstalteten ausnahmsweise sogar große sexuelle Ausschweifungen. Es gab auch Papstwahlexzesse. Päpste begünstigten Verbrechen und es gab auch Päpste, die persönlich grausam bzw. unmittelbar für Morde verantwortlich waren. Alle faschistischen Regime wurden vom Papst (Pius XI. bzw. Pius XII.) unterstützt und die Verwicklung der papstgeleiteten Kirche in die Abgründe des Nationalsozialismus war enorm.

8. Judenfeindschaft und Heilige Kirche

Zwei Gesichtspunkte wiegen besonders schwer. Einer ist die durchgängige *Judenfeindschaft* der allermeisten und der brutale, ja z. T. unvorstellbare Judenhass vieler Päpste von den Anfängen bis zu auch Pius XII. Der Judenhaser und Feind der Moderne Pius IX. (1846-1878), der seinerzeit das gebildete Europa gegen sich aufbrachte und die theologische Katastrophe des 1. Vatikanischen Konzils zu verantworten hatte, wurde vom „Judenfreund“ Johannes Paul II. 2000 seliggesprochen, zusammen mit dem so ziemlich einzigen allgemein unumstrittenen Menschenfreund Papst Johannes XXIII. 1867 hatte Pius IX. seinerseits den berüchtigten, 1485 ermordeten Inquisitor Pedro Arbuez von der Spanischen Inquisition heiliggesprochen. Aber ungeachtet obiger Tatbestände legte der Vatikan bis Benedikt XVI. großen Wert auf die offizielle Papstanrede „Eure Heiligkeit“ oder „Heiliger Vater“. Nach kirchlichem Verständnis bezieht sich die Heiligkeit des Papstes, des Stellvertreters Jesu, auf das Amt, nicht auf die Person. Und an der Heiligkeit der Kirche lässt dieselbe nicht rütteln: Die Kirche ist „unzerstörbar heilig“, wobei „Seele der Heiligkeit“ die Liebe ist (KKK Nr. 823 und 826).

9. Heutige internationale Stellung des Papsttums

Der „Heilige Stuhl“, die Zentrale der katholischen Glaubensgemeinschaft, wird traditionell, aber systemwidrig neben dem von ihm zu unterscheidenden Vatikanstaat sogar als Völkerrechtssubjekt anerkannt, ein *weltweit einzigartiges, sachlich nicht begründbares historisches Privileg*. Auch wird „Rom“ nach wie vor – heute eingeschränkt – erfolgreich als vorbildliche sittliche Macht ausgegeben. 1957 ersetzten die UN die Bezeichnung „Vatikanstaat“ durch „Heiliger Stuhl“ und räumten diesem den Status als Ständiger Beobachter ein. Daher hat der „Heilige Stuhl“ – obwohl kein Staat, sondern religiöse Instanz – im Gegensatz zu allen anderen Religionen staatsgleiche Privilegien wie Rede- und Stimmrecht bei UN-Konferenzen. Die Rolle des Papsttums in Bezug auf die Weltbevölkerungsexplosion muss als verhängnisvoll bezeichnet werden. Trotz häufigem Unverständnis für päpstliches Wirken auch innerhalb des Katholizismus erfährt das heutige Papsttum nach wie vor überwiegend positive, jedenfalls besondere Resonanz in unseren Medien. Das wachsweiße Schuldeingeständnis von Johannes Paul II. nach 2000 Jahren im Jubeljahr 2000 zu historischen Verbrechen im kirchlichen Bereich trug zur Verharmlosung und Verschleierung historischer Tatsachen bei und erwies sich als publizistischer Entlastungsschlag. Das breite Publikum bleibt trotz Teilauflärung zu Einzelthemen und zahlreicher auch kritischer Literatur bis heute weitgehend unaufgeklärt.

10. Schlussbemerkungen

Zu einzelnen Päpsten, auch zu diversen positiven Persönlichkeiten (weit herausragend: Johannes XXIII.) bzw. kulturellen Leistungen, kann im Rahmen einer *kritischen* Kurzeinführung in die Institution des Papsttums nicht Stellung genommen werden. Andere haben das zur Genüge getan. Dass katholische Kirchenhistoriker die Papstgeschichte in einem anderen Licht sehen und vieles unter den Tisch fallen lassen, ist bekannt.

Anlässlich des Todes von Papst Johannes Paul II. sei nur so viel gesagt: Person und Wirkung des am 2. 4. 2005 verstorbenen Johannes Paul II. sind zu komplex, um in Kurzform gerecht und angemessen bewertet zu werden. Folgende Gesichtspunkte seien aber erwähnt: Wohl unstrittig positiv zu vermerken sind: Menschliche Wärme, persönliche Ausstrahlung, Kritik an den Auswüchsen des Kapitalismus; Bekenntnis zu historischen Verfehlungen; bedeutsame symbolische Gesten und Taten gegenüber dem Judentum; die politische Rolle im Zusammenhang der Auflösung des Ostblocks; deutliche Ablehnung des Irakkriegs; der beginnende interreligiöse Dialog; aus speziell kirchlicher Sicht: das Zusammenhalten der Weltkirche.

Nicht zu übersehen sind aber aus inner- bzw. außerkirchlicher Sicht Problempunkte, die z. T. völlig übersehen wurden: Zu nennen sind nicht nur rigoroses Festhalten an Zölibat und Fernhalten der Frauen von kirchlichen Leitungsgremien sowie Festhalten an der tradierten Sexualmoral, die rigide Zurückweisung kritischer Nonnen, die milde Behandlung von sexuellen Verfehlungen der Priesterschaft. Schon fast vergessen sind demgegenüber der rigide Kampf gegen die sog. Befreiungstheologie, auch mit kirchenrechtlich fragwürdigen Methoden, die Behandlung von Lehrbeanstandungsfällen, von geschiedenen Katholiken und verheirateten Priestern; die vorzeitige Heiligsprechung des religiösen Fanatikers, totalitär denkenden und handelnden Opus-Dei-Gründers Josemaría Escrivá de Balaguer, die massive Privilegierung des demokratiefeindlichen Opus Dei auf verschiedenen Ebenen, der unkritische Umgang mit diktatorischen Regimen und Potentaten; die Duldung großer kirchlicher Finanzskandale und anderes. Weltpolitisch steht die starke Behinderung jeder vernünftigen Eindämmung der Bevölkerungsexplosion im Vordergrund. Anlässlich der allseitigen Lobeshymnen nach dem Tod dieses beliebten und verehrten Papstes müssen legitimerweise auch diese Kritikpunkte ausgesprochen werden. Dem Pontifikat von Johannes Paul II. kann daher aus nichtkatholischer Sicht und zunehmend auch innerkatholischer Sicht insgesamt kein positives Wirken zuerkannt werden. Der Fortgang der Papstgeschichte dürfte auch nach dem Pontifikat von Franziskus spannend sein.

Literatur:

- Andresen, Carl/ Denzler, Georg: Wörterbuch der Kirchengeschichte, München (dtv), Erstausgabe 1982, mehr. Auflagen
- Bernhart, Joseph: Der Vatikan als Weltmacht. Geschichte und Gestalt des Papsttums. München 1951
- Cornwell, John: Pius XII. Der Papst, der geschwiegen hat, München 1999, 560 S.; als TB 2001
- Denzler, Georg: Das Papsttum, München 1997, 127 S. (konzentrierter Überblick)
- Denzler, Georg (Hg.): Päpste und Papsttum, Stuttgart, 1971 ff. (viele Bände, monumental)
- Deschner, Karlheinz: Kriminalgeschichte des Christentums, Reinbek 1996 ff. (zuletzt: Bd. 8, 15. und 16. Jh., 2004; umfangr. dokumentiertes krit. Standardwerk)
- Deschner, Karlheinz: Die Politik der Päpste im 20. Jahrhundert, Reinbek 1991 und verbesserte Neuauflage Aschaffenburg 2013 (umfangr.; besonders brisant)
- v. Döllinger, Ignaz: Das Papsttum, Darmstadt 1969; (D. war bedeutendster kath. Kirchenhistoriker des 19. Jh.)
- Fuhrmann, Horst: Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II. München 1998; 2. A. 2004 (anschaulich; wenig kritikfreudig)
- Gontard, Friedrich: Die Päpste – Regenten zwischen Himmel und Hölle. Wien/ München 1959
- Haller, Johannes: Das Papsttum – Idee und Wirklichkeit, 5 Bde., Hamburg 1965, ND (berühmt-klass. Werk eines Protestanten, endet mit Joh. XX., gest. 1334)
- Herrmann, Horst: Die Heiligen Väter. Berlin 2004 (Aufbau-Verlag, sehr krit.)
- v. Hoensbroech, Paul: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, 1905
- Kertzer, David I.: Die Päpste gegen die Juden. Der Vatikan und die Entstehung des modernen Antisemitismus. Berlin/ München 2001 (erschütternde Darst. unter Auswertung neu zu gänglicher Quellen des vat. Geheimarchivs)
- Kühner, Hans: Das Imperium der Päpste, 1980 (schonungslose Darstellung eines Katholiken)

de Rosa, Peter: Gottes erste Diener. Die dunkle Seite des Papsttums. München 1988;

TB-Ausgaben (populäre Darstellung eines krit. kath. Theologen

Schwaiger, Georg: Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert. Von Leo XIII. zu Johannes Paul II., C. H. Beck Verlag 1999, 544 S.

Katechismus der Katholischen Kirche, 1993 (zit. KKK)

Gerhard Czermak

© Dr. jur. Gerhard Czermak, Bgm.-Ebner Str. 33, 86316 Friedberg (2005/2014)